

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 7.9.2 für die MotoShare-Plattform wurde am 21. Januar aktualisiert

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Nutzung des MotoShare-Motorradverleihdienstes in den Niederlanden und regeln diese.

MotoShare empfiehlt Ihnen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen, damit Sie Ihre Rechte und Pflichten kennen.

1. Definitionen

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Vermittlungsgebühr: Sofern auf der Plattform nicht anders angegeben, fünfzehn Prozent des von MotoShare für die Bereitstellung des Dienstes berechneten Tagespreises des Vermieters.

Bewertung: Eine Bewertung ist eine Beschreibung der Erfahrungen eines Nutzers nach einer Mietperiode zwischen diesem Nutzer und einem anderen Nutzer.

BRAVOK-Motorrad-Checkpoints: Die Standard-Motorrad-Kontrollpunkte, wie sie in niederländischen Motorrad-Verkehrskursen vermittelt werden. Diese Motorrad-Checkpoints sind ausdrücklich im Mietvertrag erwähnt, um die Sicherheit des Motorrads durch den Mieter und den Vermieter vor der Mietdauer zu beurteilen.

Inhalt: Alle Informationen, die von MotoShare selbst auf der Plattform platziert werden, einschließlich Layout und Design der Plattform, einschließlich Markenzeichen und Texten.

Dienstleistung: Die von MotoShare für einen Nutzer erbrachte Dienstleistung besteht darin, eine Plattform anzubieten, über die durch Vermittlung die Vermietung und Verleihung eines Motorrads zwischen einem Mieter und einem Vermieter ermöglicht wird.

Selbstbeteiligung: In den Niederlanden beträgt die Standard-Selbstbeteiligung 1.500 € pro Schadensfall bei einer Beschädigung des Motorrads während der Mietdauer. Sie haben die Wahl, diese gegen einen Aufpreis von 9,95 € pro Tag auf 1.000 € pro Schadensfall oder gegen einen Aufpreis von 22,95 € pro Tag auf 700 € zu senken.

Bitte beachten Sie: In Belgien ist die Selbstbeteiligung nicht auf 1.500 € begrenzt, sondern entspricht dem Gesamtwert des Motorrads.

Selbstbehaltversicherung: Ein von MotoShare festgelegter Preis pro Tag, um den Service von MotoShare anbieten zu können, ohne im Voraus eine Kautions von den Nutzern verlangen zu müssen.

Nutzer: Der Mieter und/oder Vermieter, der ein Profil auf der Plattform für die Nutzung des Dienstes erstellt hat. Der Nutzer wird auch als „Sie“ oder „Ihnen“ bezeichnet.

Mietvertrag: Der Vertrag, der zwischen einem Mieter und einem Vermieter über die Plattform geschlossen wird, nachdem der Mieter die Miete bezahlt hat. Teil des Mietvertrags ist das Übergabeformular, das Mieter und Vermieter zu Beginn und am Ende der Mietdauer unterzeichnen und das offiziell den Beginn und das Ende der Mietdauer angibt.

Mieter: Nur der private Mieter, der über die Plattform ein Motorrad mieten oder leasen möchte.

Mietdauer: Der Zeitraum, in dem das Motorrad gemietet ist.

MIETE: Die Gesamtkosten für die Anmietung des Motorrads, ohne Kilometerzuschlag, die zwischen dem Mieter und dem Vermieter im Mietvertrag vereinbart wurden. Die Miete setzt sich zusammen aus (i) dem Mietpreis pro Tag (ii) multipliziert mit der Anzahl der Tage der Mietdauer, (iii) zuzüglich Transaktionsgebühren.

Mietgebühr: Ein Preis pro Tag ohne Kilometerpauschale, der auf der Plattform für ein zu mietendes Motorrad angezeigt wird und vom Mieter vor der Anmietung des Motorrads zu zahlen ist. Der Mietpreis setzt sich kumulativ zusammen aus (i) der Tagesgebühr des Vermieters, (ii) der Vermittlungsgebühr, (iii) der Versicherungsgebühr und (iv) der Selbstbeteiligungsprämie.

Kilometergebühr: Für jeden zusätzlich gefahrenen Kilometer wird eine Gebühr erhoben. Der Preis pro zusätzlich gefahrenem Kilometer wird vom Vermieter festgelegt und ist im Mietvertrag und in den Fahrzeugprofilen angegeben.

Rabattcode: Ein Rabattcode, den der Nutzer kostenlos erhält.

Übergabeformular: Das Formular, das vom Mieter und Vermieter bei der Abfahrt und Rückgabe auszufüllen und zu unterzeichnen ist und mit dem beide Parteien der Beginn und das Ende der Mietdauer des Motorrads gemäß den darin enthaltenen Bedingungen und anderen Angelegenheiten wie dem Zustand des Motorrads zustimmen.

Motorrad: Das vom Vermieter auf der Plattform angebotene Motorrad.

Plattform: Die Website www.motoshare.eu und alle darunter liegenden Seiten, über die Sie den Service nutzen können.

Privater Vermieter: Eine Privatperson, die ein Motorrad über die Plattform zur Vermietung anbieten möchte oder anbietet.

Professioneller Vermieter: Eine juristische Person im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, die über die Plattform ein Motorrad zur Vermietung anbieten möchte oder anbietet. Ein Beispiel für einen professionellen Vermieter ist ein Händler.

MotoShare: Die Plattform MotoShare wird von MotorConnect B.V. betrieben, einer privaten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Keizersgracht 520H in Amsterdam, die bei der Handelskammer unter der Nummer 91867835 registriert ist. „Wir“ bezieht sich auch auf MotoShare.

Datenschutz- und Cookie-Richtlinie: Die Richtlinie finden Sie unter

Vermieter: Sowohl ein privater Vermieter als auch ein gewerblicher Vermieter, sofern im Text nicht ausdrücklich anders angegeben.

Tagespreis des Vermieters: Der vom Vermieter festgelegte Tagespreis für das zu mietende Motorrad.

Versicherer: Bei Anmietungen zwischen einem Mieter und einem privaten Vermieter handelt es sich um die Versicherungsgesellschaft Combi Motors Verzekeringen, die einen Versicherungsvertrag für über MotoShare abgeschlossene Mietverträge anbietet. Combi Motors Verzekeringen B.V. ist bei der Handelskammer in Amsterdam unter der Nummer 24236712 registriert und bei der niederländischen Finanzmarktaufsichtsbehörde als Anbieter von (Nichtlebens-)Versicherungen registriert. Bezug auf Vermietungen zwischen einem Mieter und einem professionellen Vermieter ist der Versicherer der jeweilige Versicherer des professionellen Vermieters.

Versicherungsvertrag: In Bezug auf Vermietungen zwischen einem Mieter und einem privaten Vermieter ist dies der Versicherungsvertrag, den MotoShare mit Combi Motors Insurance für die Vermietung von Motorrädern abgeschlossen hat. In Bezug auf Vermietungen zwischen einem Mieter und einem professionellen Vermieter ist dies der Versicherungsvertrag, den dieser professionelle Vermieter selbst (außerhalb von MotoShare) für die Vermietung von Motorrädern abgeschlossen hat. Siehe auch den Begriff „Versicherer“.

Versicherungspreis: Ein vom Versicherer (Combi Motors Insurance) festgelegter Tagespreis für die Versicherung des Motorrads und eines privaten Vermieters und eines Mieters im Rahmen der MotoShare-Police zum Zeitpunkt der Mietdauer.

2. Anwendbarkeit der Bedingungen und wichtige Hinweise

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von MotoShare angebotenen Dienstleistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Nutzern finden keine Anwendung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich mit MotoShare etwas anderes vereinbart wurde.

2.2. Bei einer Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Sie bei der nächsten Nutzung der Plattform auf die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen. Durch die weitere Nutzung der Plattform nach einer Änderung oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren Sie die geänderten oder ergänzten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwiderruflich. Wenn Sie mit den geänderten oder ergänzten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden sind, besteht Ihre einzige Möglichkeit darin, die Nutzung des Dienstes einzustellen und Ihr Profil zu löschen.

2.3. MotoShare hat nur einen eigenen Versicherungsvertrag für Anmietungen über die Plattform zwischen einem Mieter und einem privaten Brief in den Niederlanden abgeschlossen. Der Versicherungsschutz im Rahmen dieses Versicherungsvertrags beginnt erst, wenn der Mieter und der private Vermieter das Übergabeformular unterzeichnet haben und der private Vermieter dem Mieter das Motorrad (die Schlüssel) übergeben hat. Der Versicherungsschutz endet, wenn der Mieter das Motorrad (die Schlüssel) an den privaten Vermieter zurückgegeben hat oder, falls dies früher eintritt, wenn die Laufzeit des Mietvertrags abgelaufen ist.

2.4. Wenn ein Motorrad über die Plattform von einem Mieter von einem gewerblichen Vermieter (z. B. einem Händler) gemietet wird, gelten zu diesem Zeitpunkt die Versicherungsbedingungen des gewerblichen Vermieters. Der gewerbliche Vermieter und der Mieter werden die Übergabe und Inbesitznahme des Motorrads erst vornehmen, nachdem die Versicherungsbedingungen des gewerblichen Vermieters vorgelegt und vom Mieter zur Zustimmung unterzeichnet wurden.

2.5. Der Mieter sollte beachten, dass gemäß den Versicherungsbedingungen eines belgischen gewerblichen Vermieters nur die zivilrechtliche Haftung versichert ist.

3. Registrierung und Profil

3.1. Für die Nutzung des MotoShare-Dienstes ist ein persönliches Profil auf der Plattform erforderlich. Sie sind gegenüber MotoShare und dem Versicherer verpflichtet, sicherzustellen, dass die von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrer Person und zu dem/den von Ihnen zur Verfügung gestellten Motorrad(en) vollständig, richtig und aktuell sind und bleiben.

3.2. Die Daten, die Sie während des Registrierungsprozesses angeben, werden in einer Datenbank gespeichert und gemäß der Datenschutz- und Cookie-Richtlinie verarbeitet, die Sie hier einsehen können: <https://motoshare.eu/nl-nl/about-us/terms-conditions>.

3.3. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sein Passwort geheim zu halten und regelmäßig zu ändern. Sie dürfen Ihren Benutzernamen und/oder Ihr Passwort nicht an Dritte weitergeben oder Dritten in irgendeiner Weise Zugriff auf Ihr Profil gewähren. Sobald Sie wissen oder Grund zu der Annahme haben, dass ein Benutzername oder Passwort in die Hände unbefugter Personen gelangt ist, müssen Sie uns dies mitteilen.

4. Abschluss des Vertrags

4.1. MotoShare vermittelt lediglich den Abschluss des Mietvertrags und ist nicht Vertragspartei. MotoShare stellt lediglich die Plattform zur Verfügung, über die Nutzer untereinander einen Mietvertrag abschließen können.

4.2. Innerhalb der auf der Plattform festgelegten Mindest- und Höchstpreise legt der Vermieter den Preis und die Mietdauer fest, für die sein Motorrad zur Vermietung angeboten wird. Interessierte Mieter können eine Reservierung für einen bestimmten Mietzeitraum beantragen (die „Mietanfrage“). Ein Mieter kann mehrere Mietanfragen stellen, wobei die maximale Anzahl auf der Plattform angegeben ist. Der Mietvertrag kommt erst zwischen Vermieter und Mieter zustande, wenn der Vermieter die Mietanfrage des Mieters annimmt und der Mieter die Miete gemäß Artikel 12 bezahlt hat.

4.3. Der Mieter und der Vermieter unterzeichnen vor Beginn des Mietverhältnisses das Übergabeformular als Teil des Mietvertrags. Die Angaben und Erklärungen auf dem Übergabeformular werden durch die Unterzeichnung Teil des Mietvertrags. Weitere Informationen zum Übergabeformular finden Sie in Artikel 10.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.4. Der Mietvertrag wird für die vereinbarte Mietdauer abgeschlossen. Der Mieter ist während der Mietdauer und bis zur Rückgabe des Motorrads an den Vermieter für das Motorrad verantwortlich.

4.5. Die Mietdauer kann nicht vorzeitig beendet werden. Bis spätestens eine (1) Stunde vor Ablauf der Mietdauer können der Mieter und der Vermieter die Mietdauer verlängern. Für eine Verlängerung der Mietdauer gilt das gleiche Verfahren wie für den Abschluss des ursprünglichen Mietvertrags, sofern der Mieter und der Vermieter die Vermittlung durch MotoShare in Anspruch nehmen möchten. Erfolgt keine rechtzeitige Annahme eines Verlängerungsantrags durch den Vermieter, kommt kein neuer Mietvertrag durch Vermittlung von MotoShare zustande. In diesem Fall besteht für den

verlängerten Zeitraum möglicherweise kein Versicherungsschutz im Rahmen des geltenden Versicherungsvertrags.

4.6. Die (vorzeitige) Rückgabe des Motorrads vor Ablauf der Mietdauer stellt keine Kündigung dar und hat keinen Einfluss auf die Laufzeit des Mietvertrags und die fällige Mietgebühr. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Mietgebühr.

5. Die Plattform

5.1. MotoShare stellt lediglich die Plattform zur Verfügung, über die ein Vermieter und ein Mieter einen Mietvertrag für ein Motorrad abschließen können. MotoShare hat keine Kenntnis von und/oder Beteiligung an den zwischen einem Mieter und einem Vermieter ausgetauschten Informationen und den von Vermietern auf der Plattform angebotenen Motorrädern.

5.2. Die Plattform und der Service enthalten nur die zum Zeitpunkt der Nutzung auf der Plattform angegebenen Funktionen und sonstigen Merkmale und werden „wie besehen“ angeboten. In Bezug auf die auf den Engines und im Service bereitgestellten Informationen geben wir keine Gewährleistungen und machen keine Zusagen (unter anderem) hinsichtlich Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit, Integrität und Genauigkeit, sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist.

5.3. MotoShare ist jederzeit berechtigt, die Plattform und/oder den Dienst zu ändern, anzupassen und/oder einzustellen, ohne gegenüber den Nutzern für Schäden haftbar zu sein. Wenn ein Nutzer mit den vorgenommenen Anpassungen und/oder Änderungen nicht einverstanden ist, besteht die einzige Abhilfe darin, die Nutzung des Dienstes einzustellen und/oder das Profil zu löschen.

5.4. Wir garantieren nicht, dass der Dienst jederzeit und ohne Unterbrechungen oder Ausfälle zugänglich ist. Unterbrechungen des Dienstes können unter anderem durch Störungen der Internet- oder Telefonverbindung oder durch Viren oder Fehler/Mängel verursacht werden. MotoShare haftet gegenüber dem Nutzer nicht für Schäden, die durch die (vorübergehende) Nichtverfügbarkeit oder den (vorübergehenden) Ausfall der Plattform und des Dienstes entstehen oder daraus resultieren.

5.5. MotoShare ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Registrierung als Mieter oder Vermieter abzulehnen. MotoShare ist außerdem berechtigt, die Nutzung des Dienstes durch einen Nutzer zu sperren oder einen Nutzer zu schließen und/oder ein Profil zu löschen, wenn ein Nutzer gegen eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

5.6. MotoShare ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung und ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein, den Dienst und/oder die Plattform (vorübergehend) außer Betrieb zu nehmen und/oder deren Nutzung einzuschränken, wenn dies beispielsweise im Zusammenhang mit der Wartung der Plattform als notwendig erachtet wird.

5.7. Nutzer haben das Recht, die Nutzung des Dienstes jederzeit einzustellen und das Profil zu kündigen/löschen. Die Kündigung eines Profils hat keinen Einfluss auf Mietverträge, die bereits vor dem Zeitpunkt der Kündigung abgeschlossen wurden. Alle Mietanfragen werden hingegen storniert.

5.8. Ein Nutzer darf nur Bilder, Materialien oder andere Informationen auf die Plattform hochladen, soweit er dazu berechtigt ist. Wenn Dritte der Ansicht sind, dass der Nutzer ihre geistigen Eigentumsrechte verletzt, und dies MotoShare nach dessen Auffassung hinreichend nachgewiesen wurde, kann MotoShare die betreffenden Fotos, Materialien und/oder Informationen entfernen. Soweit dies gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften zulässig ist, ist MotoShare berechtigt, die Kontaktdaten des Nutzers an den betreffenden Dritten weiterzugeben.

5.9. MotoShare hat das Recht, Ihre Nutzung des Dienstes zu sperren, Sie zu trennen und/oder Ihr Profil zu löschen, wenn Sie gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.

5.10. Der Dienst steht nur Personen über 21 Jahren zur Verfügung.

6. Voraussetzungen für das Anbieten eines Motorrads

6.1. Jeder Vermieter, der über die Plattform ein Motorrad zur Vermietung anbietet, muss die folgenden Bedingungen erfüllen und weiterhin erfüllen.

6.1.1 Das Motorrad entspricht der Definition „Motorrad“ gemäß RDW;

6.1.2 Das Motorrad ist vollständig im Besitz des Vermieters.

6.1.3 Wenn das Motorrad geleast ist, muss der Vermieter die Erlaubnis des Leasinggebers (Leasinggesellschaft) und gegebenenfalls auch des Arbeitgebers haben, das Motorrad zu vermieten;

6.1.4 Das Motorrad hat ein niederländisches Kennzeichen und ist bei der RDW in den Niederlanden registriert.

6.1.5 Das Motorrad ist mindestens haftpflichtversichert. Der Mieter und der Vermieter sollten sich bewusst sein, dass die Versicherung des Versicherers keinen Versicherungsschutz bietet, wenn das Motorrad nicht mindestens haftpflichtversichert ist und bleibt;

6.1.6 Bei Anmietungen durch einen gewerblichen Vermieter muss das Motorrad während der gewerblichen Anmietung mindestens haftpflichtversichert sein.

6.1.7 Alle Steuern, wie z. B. die Kfz-Steuer, wurden bezahlt.

6.1.8 Das Motorrad ist frei von Mängeln und Schäden, sofern dem Mieter nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt und von ihm akzeptiert wurde.

6.1.9 Das Motorrad erfüllt alle grundlegenden Sicherheitsanforderungen.

6.1.10 Vor Beginn der Mietdauer wurden alle regelmäßigen und notwendigen Wartungsarbeiten gemäß den Empfehlungen des Herstellers durchgeführt;

6.1.11 Der Motor enthält ausreichend erforderliche Flüssigkeiten (wie Motoröl, Bremsöl, Kühlmittel usw.).

6.1.12 Das Motorrad wird dem Mieter mit einem Schloss oder einer anderen Sicherheitsvorrichtung übergeben, und der Mieter wird angewiesen, diese zu verwenden.

6.2. Wenn das Motorrad die oben genannten Anforderungen nicht mehr erfüllt, ist der Vermieter verpflichtet, das Motorrad aus dem Profil zu entfernen und alle ausstehenden Reservierungen oder Mietverträge zu kündigen. Der Vermieter haftet in vollem Umfang für alle Schäden und Kosten, die dadurch entstehen, dass das Motorrad die oben genannten Anforderungen nicht (oder nicht mehr) erfüllt.

6.3. MotoShare überprüft nicht die Sicherheit der über die Plattform angebotenen Motorräder. Der Gastgeber ist selbst für die Überprüfung der Sicherheit des Motorrads verantwortlich. Wenn das Motorrad nicht sicher ist, darf es nicht vermietet werden. Der Vermieter ist ausdrücklich selbst verantwortlich, wenn er ein Motorrad mit bereits bekannten Mängeln vermietet und dadurch Schäden an Dritten oder dem Mieter entstehen.

6.4. MotoShare und der Versicherer sind, soweit gesetzlich zulässig, berechtigt, die Identität, Bonität, Vorstrafen und Versicherungshistorie des Vermieters und des Mieters sowie die Spezifikationen und die Schadenshistorie des Motorrads über Datenbanken Dritter zu überprüfen.

6.5. Motorräder, die von RDC als SuperSport, Racer, Trike, Trial, Quad / AT5, Off-Road, Cross und Moped kategorisiert sind, können aus Sicherheitsgründen nicht von einem privaten Vermieter auf der Plattform angeboten werden. Solche Motorräder können jedoch von einem gewerblichen Vermieter auf der Plattform angeboten werden.

6.6. MotoShare ist berechtigt, Änderungen an der Beschreibung der Motorräder auf der Plattform vorzunehmen und kann nach eigenem Ermessen einen Sicherheitshinweis hinzufügen.

7. Anforderungen und Pflichten für den Mieter

7.1. Der Mieter eines Motorrads in den Niederlanden muss die folgenden Bedingungen für die Nutzung des Dienstes und die Anmietung eines Motorrads erfüllen:

7.1.1 Sie sind mindestens 21 Jahre alt;

7.1.2 Sie besitzen einen gültigen niederländischen Motorradführerschein der Klasse A1, A2 oder A;

7.1.3 Sie nehmen keine Medikamente ein und haben keine Behinderung oder Krankheit, die Ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt;

7.1.4 Sie sind eine natürliche Person.

7.1.5 Ein Versicherer hat Ihre Kfz-Versicherung nach Schadensfällen in den letzten drei Jahren nicht abgelehnt oder gekündigt.

7.1.6 Ein Versicherer hat in den letzten drei Jahren keine Versicherung (d. h. nicht nur die Kfz-Versicherung) von Ihnen wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einem Versicherungsvertrag gekündigt;

7.1.7 Sie wurden in den letzten acht Jahren nicht verdächtigt oder verurteilt wegen:

- Diebstahl, Betrug, Fälschung oder Urkundenfälschung. Oder den Versuch dazu;
- Vandalismus, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Erpressung oder ein Verbrechen gegen die Freiheit oder das Leben. Oder der Versuch dazu;
- einer Straftat gemäß dem Waffen- und Munitionsgesetz, dem Opiumgesetz oder dem Gesetz über Wirtschaftsdelikte.

7.1.9 Sie waren nicht beteiligt an:

- Betrug bei der Beantragung einer Versicherung;
- Betrug bei der Geltendmachung eines Anspruchs;
- vorsätzliche Täuschung eines Finanzinstituts; oder
- Drohung gegenüber Mitarbeitern eines Versicherers oder Finanzinstituts.

7.1.10 In den letzten fünf Jahren hat Ihnen kein Gericht die Fahrerlaubnis entzogen oder Ihren Führerschein eingezogen.

7.1.11 Sie wurden in den letzten zwei Jahren nicht von der Polizei mit einem Fahrverbot belegt.

7.1.12 Sie haben in den letzten zwei Jahren nicht mehr als zwei (2) Ansprüche aus einer Motorradversicherung geltend gemacht. Dies umfasst nur Schäden aufgrund eines Unfalls, der durch Ihr Verschulden verursacht wurde, Diebstahl Ihres Motorrads oder Schäden aufgrund von Vandalismus;

7.1.13 Sie nutzen das Motorrad in Übereinstimmung mit den geltenden Verkehrsregeln. Alle Bußgelder und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung von Verkehrsregeln oder -standards ergeben, gehen zu Lasten und auf Risiko des Mieters.

7.1.14 Sie gestatten niemandem außer sich selbst, das Motorrad zu fahren. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zum Ausschluss aus dem Versicherungsschutz gemäß dem geltenden Versicherungsvertrag.

7.1.15 Sie müssen sicherstellen, dass das Motorrad mindestens mit dem vom Vermieter bereitgestellten Schloss oder einer Sicherheitsvorrichtung verschlossen ist.

7.2. Der Mieter eines Motorrads muss in Belgien die folgenden Bedingungen für die Nutzung des Dienstes und die Anmietung eines Motorrads erfüllen:

7.2.1 Sie sind mindestens 21 Jahre alt.

7.2.2 Sie besitzen einen gültigen belgischen Motorradführerschein der Klasse A1, A2 oder A.

7.2.3 Sie sind in Belgien wohnhaft;

7.2.4 Sie nehmen keine Medikamente ein und leiden nicht unter einer Behinderung, Krankheit oder einem anderen Zustand, der Ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnte.
Sie sind eine natürliche Person.

7.3. Mit Ihrer Registrierung als Mieter in den Niederlanden oder Belgien garantieren Sie, dass Sie die oben genannten geltenden Anforderungen erfüllen (und weiterhin erfüllen werden). Wenn Sie eine dieser Anforderungen nicht (oder nicht mehr) erfüllen, dürfen Sie den Service nicht (mehr) als Mieter nutzen, und MotoShare ist berechtigt, Sie von der Nutzung des Service auszuschließen.

7.4. MotoShare und der Versicherer sind berechtigt, im gesetzlich zulässigen Umfang die Identität, Bonität, Vorstrafen und das Fahrverhalten des Mieters über Datenbanken Dritter zu überprüfen.

7.5. Der Mieter darf das Motorrad nur selbst fahren. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zum Ausschluss aus dem Versicherungsschutz gemäß dem geltenden Versicherungsvertrag. Der Mieter haftet für das Verhalten der Personen, die mit seiner Zustimmung auf dem Motorrad mitfahren, in gleicher Weise wie für sein eigenes Verhalten.

7.6. Der Versicherer gewährt keinen Versicherungsschutz, wenn ein Mieter ein Motorrad für kommerzielle Zwecke (z. B. Filmaufnahmen) mietet. Der Verlust oder die Beschädigung des Motorrads geht vollständig zu Lasten und auf Kosten des Mieters.

8. Anforderungen und Pflichten für private Vermieter

8.1. Der private Motorradvermieter muss in den Niederlanden die folgenden Bedingungen für die Nutzung des Dienstes und die Vermietung eines Motorrads erfüllen:

8.1.1. Sie sind mindestens 21 Jahre alt;

8.1.2 Sie besitzen einen gültigen niederländischen Motorradführerschein der Klasse A1, A2 oder A;

8.1.3 Sie wohnen in den Niederlanden;

8.1.4 Sie nehmen keine Medikamente ein und haben keine Behinderung, Krankheit oder sonstige Beeinträchtigung, die Ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnte;

8.1.5 Ein Versicherer hat Ihre Kfz-Versicherung nach Schadensfällen in den letzten drei Jahren nicht abgelehnt oder gekündigt.

8.1.6 Ein Versicherer hat in den letzten drei Jahren keine Versicherung (d. h. nicht nur die Kfz-Versicherung) von Ihnen wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einem Versicherungsvertrag gekündigt.

8.1.7 Sie wurden in den letzten acht Jahren nicht verdächtigt oder verurteilt wegen:

- Diebstahl, Betrug, Fälschung oder Urkundenfälschung. Oder der Versuch dazu;
- Vandalismus, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Erpressung oder ein Verbrechen gegen die Freiheit oder das Leben. Oder der Versuch dazu;
- einer Straftat gemäß dem Waffen- und Munitionsgesetz, dem Opiumgesetz oder dem Gesetz über Wirtschaftsdelikte.

8.1.8 Sie waren nicht beteiligt an:

- Betrug bei der Beantragung einer Versicherung. Oder Betrug bei der Geltendmachung eines Anspruchs;
- vorsätzliche Täuschung eines Finanzinstituts;
- Bedrohung von Mitarbeitern eines Versicherers oder Finanzinstituts.

8.1.9 In den letzten fünf Jahren hat Ihnen kein Gericht die Fahrerlaubnis entzogen oder Ihren Führerschein eingezogen.

8.1.10 Sie wurden in den letzten zwei Jahren nicht von der Polizei mit einem Fahrverbot belegt;

8.1.11 Sie haben in den letzten zwei Jahren nicht mehr als zwei (2) Schadensfälle im Rahmen einer Motorradversicherung geltend gemacht. Dies umfasst nur Schäden aufgrund eines Unfalls, der durch Ihr Verschulden verursacht wurde, Diebstahl Ihres Motorrads oder Schäden aufgrund von Vandalismus.

8.2. Wenn ein Gastgeber eine dieser Bedingungen nicht (oder nicht mehr) erfüllt, darf der Dienst nicht (mehr) genutzt werden und MotoShare ist berechtigt, den Gastgeber von der Nutzung des Dienstes auszuschließen.

8.3. Wenn das Motorrad die oben genannten Anforderungen nicht mehr erfüllt, sind Sie verpflichtet, das Motorrad aus Ihrem Profil zu entfernen und alle ausstehenden Reservierungen oder Mietverträge zu kündigen.

8.4. Sie haften in vollem Umfang für alle Schäden und Kosten, die dadurch entstehen, dass Sie und/oder Ihr Motorrad die oben genannten Anforderungen nicht (mehr) erfüllen.

8.5. Die Versicherung des Versicherers bietet keinen Versicherungsschutz, wenn das Motorrad nicht mindestens WA-versichert ist und bleibt oder wenn das Motorrad von einem gewerblichen Vermieter vermietet wird.

8.6. MotoShare überprüft nicht die Sicherheit des über die Plattform angebotenen Motorrads. Der Gastgeber ist daher allein für die Überprüfung der Sicherheit des Motorrads verantwortlich. Wenn das Motorrad nicht sicher ist, darf es nicht vermietet werden. Der Vermieter haftet ausdrücklich selbst, wenn er ein Motorrad mit bereits bekannten Mängeln vermietet und dadurch Schäden an Dritten oder dem Mieter entstehen.

8.7. MotoShare und der Versicherer sind, soweit gesetzlich zulässig, berechtigt, die Identität, Bonität, Vorstrafen und Versicherungshistorie des Vermieters und des

Mieters sowie die Spezifikationen und die Schadenshistorie des Motorrads über Datenbanken Dritter zu überprüfen.

9. Anforderungen an den professionellen Vermieter

9.1. Die Registrierung als gewerblicher Vermieter auf der Plattform unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Sie bieten ein für die gewerbliche Vermietung versichertes Motorrad an;
- Sie haben Ihren gesetzlichen Sitz in den Niederlanden oder Belgien.“

9.2. Der professionelle Vermieter bietet Motorräder über die Plattform von MotoShare zur Vermietung an. Der professionelle Vermieter ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen sowie für deren Aktualisierung verantwortlich. Auf Wunsch kann MotoShare Motorräder im Namen des professionellen Vermieters auf der Plattform platzieren. Dies ist eine Dienstleistung von MotoShare, für die MotoShare keine Verantwortung übernimmt. Der professionelle Vermieter bleibt jederzeit für die Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur der angezeigten Informationen verantwortlich.

9.3. Die Vermietung von Motorrädern erfolgt nur, wenn der Mieter den von MotoShare geforderten Test bestanden hat. Falls der professionelle Vermieter an Mieter vermieten möchte, die den Test nicht bestanden haben, gehen alle Konsequenzen zu Lasten und auf Risiko des professionellen Vermieters.

9.4. Der professionelle Vermieter schließt für alle Schäden an den von ihm angebotenen Motorrädern eine eigene Vollkaskoversicherung ab. Es gilt eine Selbstbeteiligung, die vom Mieter auf der Plattform angegeben wird. Diese Selbstbeteiligung beträgt mindestens 700 € zzgl. MwSt. pro Mietzeitraum und höchstens 1.500 € zzgl. MwSt. pro Mietzeitraum. Im Schadensfall muss der professionelle Vermieter die Selbstbeteiligung vom Mieter in Rechnung stellen und einziehen. In den Fällen, in denen der Mieter das Eigenrisiko über MotoShare auf 700 € zzgl. MwSt. reduziert hat, deckt MotoShare, sofern das Eigenrisiko des gewerblichen Vermieters 1.500 € beträgt, zugunsten des gewerblichen Vermieters die Schäden über 700 € zzgl. MwSt. bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 € zzgl. MwSt. pro Mietzeitraum. Wird die Selbstbeteiligung vom Mieter nicht bezahlt, kann der gewerbliche Vermieter seine Forderung gegenüber dem Mieter an MotoShare abtreten. MotoShare wird versuchen, diese Selbstbeteiligung vom Mieter zurückzufordern, möglicherweise im Wege eines Inkassoverfahrens. Erhält MotoShare diesen Betrag vom Mieter, wird er dem gewerblichen Vermieter erstattet. Der gewerbliche Vermieter verfügt über eigene Mittel am physischen Standort, um die Selbstbeteiligung einzuziehen, und MotoShare haftet daher niemals, wenn ein Mieter die Selbstbeteiligung nicht bezahlt.

Bevor MotoShare den Selbstbehalt an den gewerblichen Vermieter zahlt, muss der gewerbliche Vermieter nachweisen, dass ein Schaden entstanden ist und dass der Mieter eine Rechnung dafür erhalten hat. Diese muss auch für etwaige Inkassomaßnahmen gegen den Mieter vorgelegt werden.

9.5. Der professionelle Vermieter muss sicherstellen, dass im Notfall ein Pannendienst zur Verfügung steht.

9.6. Der gewerbliche Vermieter übergibt einem Mieter kein Motorrad zur Miete, ohne dass ihm die für das Motorrad geltenden Versicherungsbedingungen (die vom

gewerblichen Vermieter abgeschlossen wurden) vorgelegt und vom Mieter zur Genehmigung unterzeichnet wurden. Die Folgen einer Nichtunterzeichnung der Versicherungsbedingungen gehen zu Lasten und auf Risiko des gewerblichen Vermieters.

9.7. Verursacht ein Mieter einen Schaden, der von den Versicherungsbedingungen des gewerblichen Vermieters ausgeschlossen ist, muss der gewerbliche Vermieter diesen Schaden selbst vom Mieter einfordern. MotoShare haftet hierfür in keinem Fall.

9.8. Mieter, die nicht in den Niederlanden ansässig sind (z. B. Touristen) und eine Buchung per E-Mail vornehmen, müssen die Selbstbeteiligung vor der Übergabe des Motorrads an den professionellen Vermieter entrichten. MotoShare haftet niemals für die Selbstbeteiligung dieser Kategorie von Mietern.

9.9. Der professionelle Vermieter erkennt an, dass MotoShare niemals für einen höheren Betrag als die maximale Selbstbeteiligung von 1.500 € ohne Mehrwertsteuer haftet.

9.10. Der Vermieter legt die Anzahl der Freikilometer fest. Die Überschreitung der Freikilometer wird dem Mieter als Nachzahlung zu dem ebenfalls vom Vermieter festgelegten Aufpreis in Rechnung gestellt.

9.11. Bußgelder, die aufgrund von Verkehrsverstößen durch Mieter verhängt werden, werden vom professionellen Vermieter auf den Mieter umgelegt oder anderweitig zwischen dem Mieter und dem professionellen Vermieter geregelt. MotoShare haftet niemals für Bußgelder.

9.12. Abgesehen von den hier festgelegten Bestimmungen gilt für Anmietungen bei einem professionellen Vermieter mit Sitz in Belgien keine Vollkaskoversicherung, sondern nur eine Haftpflichtversicherung.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten gelten die zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für gewerbliche Vermieter, die ebenfalls unter

10. Sonstige Verpflichtungen aus dem Mietvertrag

10.1. Der Vermieter muss den Mieter daran hindern, das Motorrad zu benutzen, wenn der Vermieter Grund zu der Annahme hat, dass:

10.1.1 der Mieter die in Ziffer 7 genannten Voraussetzungen für einen Mieter nicht erfüllt;

10.1.2 der Mieter anderweitig nicht in der Lage ist oder zu sein scheint, das Fahrzeug zu führen;

10.1.3 der Mieter keinen gültigen Führerschein der Klasse A1, A2 oder A vorweisen kann;

10.1.4 der Mieter keine Ausweisdokumente (europäischer Personalausweis, Reisepass, Bankkarte/Kreditkarte) vorlegen kann; oder

10.1.5 Die Motorradführerscheinnummer, die Führerscheinklasse A1, A2 oder A und/oder das Alter des Mieters stimmen nicht mit den Angaben im Mietvertrag und im Übergabeformular überein.

In den oben genannten Fällen kann der Vermieter den Mietvertrag ohne Kosten oder Strafen kündigen.

10.2. Der Mieter muss das Motorrad ablehnen, wenn er aus triftigen Gründen davon ausgeht, dass der Vermieter:

10.2.1 die in den Artikeln 6, 8 und 9 festgelegten Bedingungen für einen Vermieter und ein Fahrzeug nicht erfüllt.

10.1.2 Schäden am Fahrzeug nicht ordnungsgemäß im Mietvertrag vermerkt sind.

In den oben genannten Fällen kann der Mieter den Mietvertrag ohne Kosten oder Strafen kündigen und erhält die Miete zurück.

10.3. Der Mieter und der Vermieter unterzeichnen vor Beginn des Mietverhältnisses das Übergabeformular als Teil des Mietvertrags. Die Angaben und Erklärungen auf dem Übergabeformular werden durch die Unterzeichnung Teil des Mietvertrags. Der Mieter und der Vermieter erklären im Übergabeformular:

10.3.1 Die genauen Abhol- und Liefertermine und -zeiten;

10.3.2 Den Kilometerstand zum Zeitpunkt der Abholung und Rückgabe des Fahrzeugs;

10.3.3 Dass der Vermieter den Führerschein und den Ausweis des Mieters überprüft und die folgenden Punkte kontrolliert hat:

- Der Vor- und Nachname auf dem Motorradführerschein oder Ausweisdokument stimmen mit dem vorausgefüllten Vor- und Nachnamen überein, der auf Seite 1 des Übertragungsformulars zu finden ist.
- Es ist zu überprüfen, ob die vier eingegebenen Ziffern mit den letzten vier Ziffern der vollständigen Führerscheinnummer des Mieters übereinstimmen, die auf Seite 1 des Übertragungsformulars zu finden ist.
- Überprüfen Sie anhand des Geburtsdatums auf dem Führerschein des Mieters, ob dieser über 21 Jahre alt ist.
- Überprüfen Sie, ob der Mieter einen Motorradführerschein besitzt, indem Sie auf der Rückseite des Motorradführscheins überprüfen, ob die für das Motorrad erforderlichen Führerscheinklassen erworben wurden.
- Dass dem Mieter die Sicherheitsvorrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, die gemäß den Sicherheitsanforderungen des Versicherers vorgeschrieben sind;
- Den Zustand des Motors zu überprüfen und Schäden zu melden;
- Das Motorrad wurde ohne Schäden oder bekannte Mängel in Betrieb genommen oder es wird gemeinsam erklärt, dass Schäden oder

Mängel bereits vorhanden waren. Solche Schäden sind klar und in enger Absprache zwischen Mieter und Vermieter in dem dafür vorgesehenen Feld im Mietvertrag anzugeben. Vorzugsweise sollte diese Beschreibung des Zustands des Motorrads durch eindeutige Fotos belegt werden, bevor das Motorrad vom Vermieter an den Mieter übergeben wird.

- Dass eine Sicherheitsüberprüfung (z. B. die BRAVOK-Motor-Checkpunkte) durchgeführt wurde und das Motorrad sowohl vom Vermieter als auch vom Mieter für sicher befunden wurde;
- Dass spezifische Details bezüglich der Sicherheit oder der Fahreigenschaften des Motorrads, soweit zutreffend, dem Mieter zu Beginn vom Vermieter mitgeteilt wurden;
- Dass die Sicherheit des Motorrads vom Mieter und Vermieter überprüft und für sicher befunden wurde. Der Vermieter erklärt, dass ihm keine Mängel am Motorrad bekannt sind. Der Mieter erklärt, das Motorrad auf eigenes Risiko zu mieten und zu fahren. Der Vermieter und MotoShare haften in keinem Fall für Schäden, Diebstahl, Körperverletzungen oder Folgeschäden des Mieters, die durch die Anmietung des Motorrads entstehen.
- Dass die Fahrzeugpapiere und der/die Zündschlüssel zu Beginn der Mietdauer an den Mieter übergeben wurden und der Mieter die Fahrzeugpapiere und den/die Zündschlüssel am Ende der Mietdauer an den Vermieter zurückgegeben hat;
- Dass der Mieter und der Vermieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MotoShare und die Versicherungsbedingungen des Versicherers verstanden und akzeptiert haben;
- Dass, soweit es sich um einen gewerblichen Vermieter handelt, der Vermieter seine für den Mieter geltenden Versicherungsbedingungen erklärt und vorgelegt hat und der Mieter diesen zugestimmt hat.

10.4. Sollte das Übertragungsformular von keiner der Parteien unterzeichnet werden, wird MotoShare zur administrativen Bearbeitung kontaktiert.

10.5. Der Mieter ist für die Rückgabe des Motorrads verantwortlich:

10.5.1 zum vereinbarten Termin, zur vereinbarten Uhrzeit und am vereinbarten Ort;

10.5.2 ohne dabei Verkehrs- oder Parkverstöße oder andere Verkehrsdelikte zu begehen;

10.5.3 einschließlich Schlüsseln und Papieren;

10.5.4 mit der gleichen Benzinmenge, wie auf dem Übergabeformular vor Beginn der Mietdauer angegeben;

10.5.5 im gleichen Zustand (hinsichtlich Beschädigungen und Sauberkeit) wie bei der Unterzeichnung des Übergabeformulars vor Beginn der Mietdauer.

Wenn der Mieter das Motorrad nicht gemäß den oben genannten Bedingungen zurückgibt, ist der Mieter für alle daraus resultierenden Kosten verantwortlich.

10.6. Der Mieter und der Vermieter unterzeichnen das Übergabeformular am Ende der Mietdauer. Der Mieter erklärt im Übergabeformular, dass er das Motorrad am Ende der Mietdauer ohne Schäden/Mängel zurückgegeben hat. Alle neuen Schäden im Vergleich zum Zustand zu Beginn der Mietdauer müssen gemeinsam mit dem Vermieter auf dem Übergabeformular vermerkt werden. Die Kilometerstand- und Tankanzeige nach Ablauf der Mietdauer müssen ebenfalls auf dem Übergabeformular vermerkt werden. Im Falle einer Beschädigung muss ein europäisches Schadensformular ausgefüllt werden.

10.7. Im Falle eines Konflikts zwischen Mieter und Vermieter kann MotoShare als Vermittler fungieren. MotoShare ist jedoch keine Partei des Mietvertrags und/oder des Versicherungsvertrags. Es ist daher Sache des Mieters und des Vermieters, eine Lösung für etwaige Konflikte zu finden.

10.8. Der Vermieter ist dafür verantwortlich, das unterzeichnete Übergabeformular aufzubewahren und es dem Mieter oder MotoShare auf erste Anfrage hin kostenlos vorzulegen oder zu kopieren.

10.9. Der Vermieter muss Schäden unverzüglich nach ihrer Feststellung, spätestens jedoch 72 Stunden nach Ablauf der Mietdauer, an MotoShare oder den Versicherer melden. Andernfalls gehen MotoShare und der Versicherer davon aus, dass der Mietvertrag ohne Probleme erfüllt wurde, und es besteht die gesetzliche Vermutung, dass der Schaden nicht während der Mietdauer entstanden ist. Wird ein Schaden 72 Stunden nach Ablauf der Mietdauer an MotoShare oder den Versicherer gemeldet, sind beide nicht verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Außerdem ist MotoShare nicht verpflichtet, dem Vermieter die Selbstbeteiligung von bis zu 1.500 € zu zahlen, wenn der Schaden erst nach 72 Stunden über das Online-Schadenformular gemeldet wurde: <https://actie.motoshare.nl/schade-particulier/>

10.10. Angesichts des Betrugsrisikos ist es nicht zulässig, einen Mietvertrag zwischen einem Mieter und einem Vermieter abzuschließen, wenn Mieter und Vermieter an derselben Adresse wohnen.

10.11. Wenn der Mieter den Mietvertrag storniert, wandelt MotoShare die gezahlte Miete in einen Gutschein um, dessen Wert der gezahlten Miete abzüglich der Transaktionskosten entspricht. Der Gutschein ist nach Ausstellung zwei Jahre lang gültig und kann vom Mieter für einen neuen Mietvertrag verwendet werden. Wenn der Mieter weniger als 72 Stunden vor Beginn storniert, erfolgt keine Rückerstattung der Miete (auch nicht in Form eines Gutscheins).

Wenn der Vermieter den Mietvertrag storniert, wird die Miete abzüglich der Transaktionskosten zurückerstattet.

10.12. Wenn das Motorrad während der Mietdauer eine Panne hat oder beschädigt wird, kann der Pannendienst gerufen werden. Die Kosten für den Pannendienst sind nicht durch die Versicherung des Vermieters abgedeckt und nicht im Mietpreis enthalten.

10.13. Die Pannenhilfe im Falle einer Panne oder eines Schadens muss zunächst der Pannenhilfe-Mitgliedschaft des Mieters oder Vermieters gemeldet werden. Wenn der Mieter und der Vermieter keine Pannenhilfe-Mitgliedschaft haben, kann eine externe Pannenhilfe hinzugezogen werden. Die Kosten für den Service werden direkt dem

Mieter oder Vermieter in Rechnung gestellt, je nachdem, wer für die aufgetretene Panne oder den Schaden verantwortlich ist. Hiermit eine Richtlinie, wer zahlen sollte:

- Reifenpanne: Der Mieter ist verantwortlich
- Beschädigung: Der Mieter ist verantwortlich
- Leere Batterie: Der Mieter ist verantwortlich
- Motorausfall: Vermieter haftet

10.14. Ein Mieter kann gegen Aufpreis eine Pannenhilfe in den Niederlanden und/oder in Europa (in allen Ländern, in denen das gemietete Motorrad ebenfalls durch den Versicherer versichert ist) abschließen. Wenn der Mieter eine Pannenhilfe abgeschlossen hat und eine Panne auftritt, für die der Mieter verantwortlich ist, werden dem Mieter die Kosten für die Pannenhilfe nicht in Rechnung gestellt. Bei einer Reifenpanne, einer leeren Batterie oder einer anderen leicht zu behebbenden Panne wird das Motorrad zur nächsten Werkstatt gebracht. Im Falle einer Beschädigung wird das Motorrad zur nächsten Werkstatt in den Niederlanden gebracht.

10.15. Im Falle einer Panne wird kein Ersatztransport für den Mieter organisiert.

10.16. MotoShare haftet in keinem Fall für Betrug seitens der Mieter und/oder daraus resultierende Folgeschäden.

11. Schäden, Diebstahl, Versicherung und Bußgelder

11.1. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter in vollem Umfang für Schäden am Motorrad oder dessen Diebstahl während der Mietdauer. Wenn der Schaden durch den geltenden Versicherungsvertrag abgedeckt ist, ist der Mieter nur zur Zahlung der vereinbarten Selbstbeteiligung verpflichtet. Wenn der Schaden nicht durch den geltenden Versicherungsvertrag abgedeckt ist, müssen der Mieter und der Vermieter eine einvernehmliche (finanzielle) Regelung für den Schaden oder Verlust treffen. MotoShare haftet in keinem Fall für die Kosten oder die Regulierung dieses Schadens. Beispiele für Fälle, in denen ein Schaden möglicherweise nicht abgedeckt ist, sind Schäden, die außerhalb der Mietdauer oder aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstanden sind.

11.2. Schäden oder Diebstahl sind dem Vermieter unverzüglich nach ihrer Entdeckung durch den Mieter zu melden. Der Vermieter muss den Schaden oder Diebstahl dann unverzüglich, spätestens jedoch 72 Stunden nach Ablauf der Mietdauer, an MotoShare melden. MotoShare sorgt für die Benachrichtigung des Versicherers, wenn die Vermietung zwischen einem Mieter und einem privaten Vermieter erfolgt. Bei einer Vermietung zwischen einem Mieter und einem gewerblichen Vermieter kümmert sich der gewerbliche Vermieter um die Meldung an seinen eigenen Versicherer.

11.3. Wenn das vorgeschriebene Verfahren für den Abschluss des Mietvertrags oder dessen Verlängerung nicht eingehalten wird, ist das Fahrzeug nicht versichert.

11.4. Der Versicherer ist berechtigt, als Voraussetzung für den Versicherungsschutz die Vorlage eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Übertragungsformulars und eines europäischen Schadenformulars zu verlangen.

11.5. Alle möglichen Schäden und Kosten, die durch den Versuch entstehen, Schäden an einem Fahrzeug, die bereits vor der Mietdauer vorhanden waren oder nach der Mietdauer entstanden sind, an einen Mieter weiterzugeben, werden vom Vermieter

zurückgefordert, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) die tatsächlichen Kosten für die erforderliche Begutachtung, die Bearbeitung von Schadensfällen und zusätzliche Verwaltungsmaßnahmen, wie z. B. die Aufnahme in das FISH-System und die Meldung an die Polizei wegen Versicherungsbetrugs. Dieser Betrag beträgt mindestens 750 € pro Vorfall. Darüber hinaus wird der Vermieter möglicherweise von der Versicherung des Versicherers ausgeschlossen.

11.6. Der Mieter ist für Verkehrsstrafen oder Verstöße verantwortlich, die während der Mietdauer entstehen. Die daraus resultierenden Kosten sind vom Mieter an den Vermieter zu erstatten. MotoShare kann auf Wunsch des Vermieters vermitteln und mit dessen Zustimmung versuchen, die Geldstrafe außergerichtlich im Namen des Vermieters vom Mieter einzuziehen. MotoShare berechnet hierfür eine Gebühr von 25 €, die mit der vom Mieter gezahlten Miete verrechnet wird. MotoShare haftet in keinem Fall, wenn die Geldstrafe nach Ansicht von MotoShare nicht vom Mieter eingezogen werden kann.

11.7. Im Falle eines Diebstahls hat der Vermieter Anspruch auf Zahlung der Mietgebühr für die Anzahl der Tage der Mietdauer bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Diebstahls. MotoShare erstattet dem Mieter den Teil der Mietgebühr für die verbleibenden Tage.

11.8. Bei Uneinigkeit zwischen Vermieter und Mieter oder bei Schäden während der Mietdauer kann MotoShare einen unabhängigen Sachverständigen mit der Begutachtung des Schadens beauftragen. Der Vermieter, der Mieter und der Versicherer unterwerfen sich dann der Meinung dieses unabhängigen Schadensgutachters.

11.9. Wenn der Schaden voraussichtlich weniger als 1.500 € inkl. MwSt. beträgt, müssen der Vermieter und der Mieter ihre Streitigkeit vollständig untereinander klären. MotoShare kann dabei behilflich sein, haftet in diesem Fall jedoch niemals für die Selbstbeteiligung.

11.10. Der Vermieter sollte abschätzen, ob die jährliche Kilometerleistung seiner eigenen Versicherung geändert und weitergegeben werden muss.

12. Zahlung

12.1. Der Mieter zahlt die auf der Plattform vereinbarte Miete vor Beginn der Mietdauer an den Zahlungsdienstleister Mollie. Die Zahlungsmethode ist auf der Plattform angegeben. Sofern auf der Plattform nicht anders angegeben, zieht MotoShare die folgenden Kosten für seine Dienstleistung ab und überweist den Restbetrag nach Ablauf des jeweiligen Mietvertrags an den Vermieter:

12.1.1 Vermittlungsgebühr in Höhe von 15 % des Tagespreises des Vermieters;

12.1.2 Deckungsgebühr für die Selbstbeteiligungsgarantie von MotoShare;

12.1.3 Transaktionsgebühr pro Mietvertrag;

12.1.4 Entschädigung pro zusätzlich gefahrenem Kilometer.

12.2. Hinsichtlich der Festlegung der Höhe einer Zahlung an den Mieter oder Vermieter sind die Daten von MotoShare maßgebend, es sei denn, der Mieter oder Vermieter weist nach, dass diese Daten unrichtig sind.

12.3. MotoShare übernimmt keinerlei Haftung für Fehler beim Abschluss von Mietverträgen, beispielsweise in Bezug auf die gewünschte Mietdauer, die Mietgebühr oder den Motorradtyp.

12.4. Die folgenden Kosten sind Beispiele für zusätzliche Kosten, die dem Mieter nach Ablauf der Mietdauer in Rechnung gestellt werden können:

12.4.1 Selbstbeteiligung aus dem Versicherungsvertrag oder den Versicherungsbedingungen des gewerblichen Vermieters;

12.4.2 Bußgelder und Verfahrenskosten im Zusammenhang mit Park-, Verkehrs- oder anderen Verstößen oder Straftaten (einschließlich der Kosten für Abschleppen oder Radkralle), die während der Mietdauer verursacht wurden;

12.4.3 Verluste oder Schäden, die dadurch entstehen, dass der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Mietvertrag nicht einhält;

12.4.4 Kosten für Pannenhilfe für den Vermieter;

12.4.5 Mehrwertsteuer oder andere Steuern, die auf die in diesem Artikel genannten Beträge erhoben werden.

12.4.6 Von MotoShare geleistete Vorauszahlungen;

12.4.7 Kilometerzuschlag pro zusätzlich gefahrenem Kilometer über 150 Freikilometer hinaus;

12.4.8 Berechnung zusätzlicher Miettage, wenn das Motorrad vom Mieter nach dem vereinbarten Ende der Mietdauer zurückgegeben wird;

12.4.9 Alle Kosten, die durch die Nichtzahlung zusätzlicher Kosten nach Ablauf des Mietvertrags und gesetzliche Inkassokosten oder Gerichtsverfahren entstehen, wenn MotoShare die ausstehende Zahlung an ein Inkassobüro überträgt.

12.5. Der Versicherer kann die Selbstbeteiligung vom Mieter einziehen. Bußgelder und Verfahrenskosten im Zusammenhang mit Park-, Verkehrs- oder anderen Verstößen müssen vom Vermieter vom Mieter zurückgefordert werden. Wenn keine einvernehmliche Einigung über die Zahlung der Bußgelder erzielt werden kann, ist MotoShare berechtigt, die betreffenden Beträge im Namen des Vermieters vom Mieter einzuziehen.

12.6. Wenn die zusätzlichen Kosten (aus welchem Grund auch immer) nicht vom Mieter eingezogen werden können und diese Schäden auch nicht durch den Versicherungsvertrag gedeckt sind, ist MotoShare nicht verpflichtet, die Kosten an den Vermieter zu zahlen.

12.7. MotoShare ist jederzeit berechtigt, geschuldete Beträge aufzurechnen und seine Verpflichtungen auszusetzen.

12.8. MotoShare haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstehen, dass MotoShare sich auf falsche und/oder unvollständige Angaben des Nutzers verlassen hat.

13. Rechte an geistigem Eigentum

13.1. Alle Rechte an geistigem Eigentum (im Folgenden „IP-Rechte“) in Bezug auf den Dienst, die Plattform und die offengelegten Inhalte liegen bei MotoShare und/oder seinen Lizenzgebern.

13.2. Unter den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen gewährt MotoShare dem Nutzer ein beschränktes, persönliches, widerrufliches, nicht exklusives, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht zur Nutzung des Dienstes.

13.3. Es ist nicht gestattet, Hinweise oder Mitteilungen in Bezug auf Rechte an geistigem Eigentum zu entfernen, unleserlich zu machen, zu verbergen oder zu ändern.

13.4. Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beabsichtigt die Übertragung von Rechten an geistigem Eigentum an die Nutzer. Die Nutzer dürfen keine Handlungen vornehmen, die die Rechte an geistigem Eigentum von MotoShare verletzen könnten, wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf die Registrierung von Domainnamen, Marken oder die Verwendung von Google Adwords, die ähnlich oder identisch mit Objekten sind, an denen MotoShare Rechte an geistigem Eigentum hat, oder die Verwendung oder Verbreitung von Material, das Rechten an geistigem Eigentum unterliegt.

13.5. Ohne schriftliche Genehmigung von MotoShare ist es ebenfalls nicht gestattet, wesentliche Teile des Inhalts anzufordern oder wiederzuverwenden oder wiederholt und systematisch unwesentliche Teile des Inhalts im Sinne des Datenbankgesetzes anzufordern oder wiederzuverwenden. Die automatisierte Vervielfältigung von Inhalten mittels Spiders, Crawlern oder Robotern ist nicht gestattet.

13.6. Der Nutzer erkennt an und stimmt zu, dass MotoShare durch das Hochladen von Informationen auf die Plattform automatisch eine kostenlose, unbelastete, weltweite, unterlizenzierbare, nicht exklusive Lizenz zur Vervielfältigung und Offenlegung dieser Informationen im Rahmen der Bereitstellung des Dienstes erhält. Diese Lizenz erlischt in dem Moment, in dem der Nutzer die Informationen selbst von der Plattform entfernt.

14. Haftung

14.1. MotoShare übernimmt keine Haftung, wenn es für einen bestimmten Zeitraum nicht telefonisch oder über andere Kanäle erreichbar ist.

14.2. MotoShare haftet nur für direkte Schäden (wie unten beschrieben), die Nutzern aufgrund eines MotoShare zuzurechnenden Mangels und/oder einer unerlaubten Handlung entstehen, und dann immer nur bis zu einem Betrag von höchstens 1.500 €. Direkte Schäden sind ausschließlich:

14.2.1 Materielle Sachschäden;

14.2.2 Angemessene Kosten, die zur Verhinderung oder Begrenzung eines direkten Schadens entstanden sind, der aufgrund des Ereignisses, auf dem die Haftung beruht, zu erwarten war;

14.2.3 Angemessene Kosten, die zur Feststellung der Schadensursache, der Haftung, des direkten Schadens und der Art der Reparatur entstanden sind.

14.3. Jede Haftung von MotoShare, die über den direkten Schaden hinausgeht, wie z. B. Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Unter Folgeschäden sind in diesem Zusammenhang in jedem Fall zu verstehen: entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderter Goodwill, Schäden aufgrund von Geschäftsstillstand, Verluste, Kosten, die zur Verhinderung oder Feststellung von Folgeschäden entstanden sind, Verlust, Verwechslung oder Beschädigung elektronischer Daten und/oder Schäden aufgrund von Verzögerungen beim Transport des Datenverkehrs.

14.4. MotoShare haftet ebenfalls nicht für Schäden, die resultieren aus:

14.4.1 Informationen, die von Nutzern auf der Website veröffentlicht werden;

14.4.2 Betrug durch Nutzer;

14.4.3 Informationen, die MotoShare von Dritten erhalten hat, oder Informationen auf Websites Dritter, auf die MotoShare verweist;

14.4.4 Beschädigung oder Verlust von Eigentum, einschließlich eines Motors;

14.4.5 Ausfall des Motors;

14.4.6 Tod oder Verletzung;

14.4.7 Verkehrs- oder Parkverstöße;

14.4.8 Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch einen anderen Nutzer;

14.4.9 Kündigung eines Mietvertrags, Entfernung eines Profils, eines Motors oder anderer Elemente von der Plattform (z. B. Einstellung des Dienstes/Schließung).

14.5. Diese Haftungsbeschränkung von MotoShare soll die Haftung von MotoShare für vorsätzliches und/oder grob fahrlässiges Verhalten nicht ausschließen.

14.6. Die Nutzer stellen MotoShare von allen Schäden und Kosten frei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden, die aus (angeblichen) Verletzungen der Rechte an geistigem Eigentum von MotoShare (oder Dritten), Ansprüchen Dritter, Inkassokosten, gesetzlichen Geschäftszinsen, entgangenem Gewinn, fälligen Strafen und Kosten für Rechtsbeistand, die MotoShare entstanden sind oder entstanden sind und die sich aus (i) einer zurechenbaren Nichterfüllung des Mietvertrags durch den Nutzer, (ii) der Nutzung des Dienstes durch den Nutzer oder (iii) einer rechtswidrigen Handlung des Nutzers ergeben.

14.7. Die Sicherheit des Motorrads wird von MotoShare nicht überprüft. Der Mieter und der Vermieter müssen das Motorrad vor Beginn der Mietdauer auf seine Sicherheit überprüfen. Auf dem Formular „ „ (Übertragung des Motorrads) erklärt der Vermieter, dass ihm keine Mängel am Motorrad bekannt sind, und der Mieter erklärt daraufhin, dass er das Motorrad auf eigenes Risiko mietet und fährt. Der Vermieter und MotoShare haften in keinem Fall für Schäden, Diebstahl, Körperverletzungen oder Folgeschäden, die dem Mieter durch die Anmietung des Motorrads entstehen.

15. Verfassen einer Bewertung

15.1. Der Nutzer ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietdauer eine Bewertung zu veröffentlichen. Diese Bewertung: (i) bezieht sich auf die betreffende Mietdauer und die Kontakte zwischen Vermieter und Mieter; (ii) wird ehrlich verfasst und enthält keine beleidigenden oder anstößigen Ausdrücke; (iii) enthält keine personenbezogenen Daten (wie Adressangaben, E-Mail-Adresse und Telefonnummer usw.); und (iv) enthält keine kommerziellen Botschaften (wie Verweise auf eine Website).

15.2. Im Falle eindeutig rechtswidriger Bewertungen und/oder wenn eine Bewertung gegen eine der oben genannten Regeln verstößt, ist MotoShare berechtigt, die Bewertung zu entfernen. Der Nutzer kann sich zu diesem Zweck auch an den Kundendienst unter info@motoShare.nl wenden.

16. Rabattcodes und Geschenkgutscheine

16.1. Alle Rabattcodes und Mietguthaben sind maximal 2 Jahre lang gültig. Bei der Übermittlung persönlicher Mietguthaben werden immer das Start- und Enddatum der Gültigkeit mitgeteilt.

16.2. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, seinen individuellen Code des Geschenkgutscheins oder des Mietguthabens geheim zu halten. Wenn der Nutzer glaubt, dass der Code in die Hände eines Dritten gelangt ist, sollte er MotoShare unverzüglich benachrichtigen, damit MotoShare den individuellen Code deaktivieren und einen neuen Code bereitstellen kann. Wenn der verlorene Code bereits auf MotoShare verwendet wurde, stellt MotoShare keinen neuen Code zur Verfügung.

16.3. MotoShare kann die Gültigkeit von Rabattcodes jederzeit ohne Verpflichtung gegenüber dem Mieter beenden.

16.4 Das Mietguthaben kann von MotoShare nicht vorzeitig gekündigt werden, ohne dass der Mieter den gezahlten Betrag zurückerhält.

17. Sonstiges

17.1. MotoShare kann alle Ansprüche, Befugnisse, Rechte und Pflichten sowie Handlungen im Zusammenhang mit dem Mietvertrag oder dem Service an Dritte übertragen oder verpfänden und wird Sie über eine solche Übertragung oder Verpfändung informieren. Sie erklären sich hiermit einverstanden, bei einer solchen Übertragung oder Verpfändung zu kooperieren, und dass im Falle einer solchen Übertragung der Dritte alle Rechte Ihnen gegenüber ausüben kann.

17.2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder aus einem anderen Grund unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in

vollem Umfang wirksam. MotoShare ersetzt die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, deren Rechtswirkung unter Berücksichtigung des Inhalts und Zwecks dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen derjenigen der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht, und zwar in Übereinstimmung mit Artikel 2.2.

17.3. Der Mietvertrag und alle sich daraus ergebenden und/oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten unterliegen niederländischem Recht.

17.4. Alle Streitigkeiten, die sich aus und/oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag ergeben, können ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt werden, es sei denn, zwingendes Recht bestimmt ein anderes zuständiges Gericht.